

Pressekontakt
Thomas Ahlmann
Geschäftsführung
T.: 0201 – 62 10 67
M.: 0160-160 79 24
Mail: ahlmann@fairwertung.de

Chancen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nutzen – gemeinnützige Sammler wirksam unterstützen

Essen, den 12.02.2020. Der Dachverband FairWertung begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

„Der Entwurf enthält viele Instrumente, die eine bessere Kreislaufwirtschaft von Alttextilien befördern können“, sagt dazu Thomas Ahlmann, Geschäftsführer des Dachverband FairWertung e.V. „Notwendig sind jetzt Maßnahmen, die das bestehende, gut funktionierende Erfassungssystem stützen sowie die Entwicklung von innovativen Technologien im Recycling voranbringen.“

Maßnahmen zur Stärkung gemeinnütziger Sammler

Gemeinnützige Organisationen und sozialwirtschaftliche Beschäftigungsgesellschaften haben bei der Erfassung und Verwertung von Textilien seit vielen Jahren eine große Marktrelevanz und fachliche Expertise. Sie beschäftigen vielfach Menschen mit Behinderungen oder multiplen Vermittlungshemmnissen. Zudem sind sie Pioniere in der lokalen Wiederverwendung. Die Erfassung und Wiederverwendung von Textilien muss in den nächsten Jahren durch konkrete strukturelle und finanzielle Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen gestützt und gefördert werden. Insbesondere müssen gemeinnützige Sammler von zusätzlichen Kosten, wie den Entsorgungskosten für den über Kleidersammlungen erfassten Restmüll (Fremd- und Störstoffe in Containersammlungen) sowie den Entsorgungskosten für nicht mehr verwertbare Reste aus Sozialkaufhäusern, befreit oder anteilig an den kommunalen Abfallgebühren beteiligt werden.

Obhutspflicht mit Anreizen statt Bürokratie umsetzen

Hersteller und Händler sollten über steuerliche Anreize von einer Vernichtung funktionstüchtiger Waren (z.B. Überhänge und Retouren) abgehalten werden. Der Dachverband FairWertung unterstützt daher gleichlautende Forderungen anderer Verbände und Organisationen zur

Neuregelung der Umsatzbesteuerung bei Sachspenden an gemeinnützige Organisationen. Warenspenden sollten gegenüber einer Vernichtung finanziell besser gestellt werden, indem - beispielsweise per Verwaltungsanweisung an die Finanzbehörden - die Umsatzsteuer-Bemessungsgrundlage für solche Warenspenden mit 0,00 Euro angesetzt wird.

Pflicht zur Getrennsammlung von Alttextilien erst ab 01.01.2025

Der Dachverband FairWertung befürwortet insbesondere die volle Ausschöpfung der Frist zur Einführung der Pflicht zur Getrennsammlung von Alttextilien bis Anfang 2025. „*Wir haben in Deutschland bereits ein flächendeckendes, eingeübtes und akzeptiertes System zur Erfassung von Alttextilien – das beweist die europaweit unerreichte Erfassungsquote bei Alttextilien*“, stellt Ahlmann heraus. Nichtsdestotrotz stehe das System durch den starken Anstieg von Textilien minderer oder schlechter Qualität vor existentiellen Herausforderungen. Denn das bisherige System finanziert sich ausschließlich durch den Handel mit gut erhaltener Secondhand-Ware aus den Kleidersammlungen. Dagegen ist das Einsammeln und Weiterverwerten von minderwertigen Textilien bereits seit langem nicht kostendeckend. Durch die europaweite Einführung der Getrennsammlung von Alttextilien ab 2025 wird der Anteil an minderwertigen Textilien auf dem Markt allerdings noch einmal deutlich zunehmen. Schätzungen gehen von über 1 Million Tonnen nicht mehr tragbarer Textilien zusätzlich aus. Dafür müssen aber zunächst neue Recyclingkapazitäten aufgebaut und echte Recyclingverfahren entwickelt werden.

„*Was wir brauchen sind technische Lösungen, die eine ökologisch sinnvolle Verwertung von Textilien am Ende ihrer Nutzungsdauer ermöglichen*“, fordert Ahlmann. Dabei müsse man letztlich die gesamte textile Kette im Blick haben und auch Designrichtlinien für Hersteller (Design-to-Recycle) oder die Förderung von Märkten für Recyclingfasern in Betracht ziehen.

(3697 Zeichen)

Hintergrundinformationen

Der Dachverband FairWertung ist ein bundesweites Netzwerk von gemeinnützigen Organisationen, die sich für Transparenz und Nachhaltigkeit beim Textilrecycling einsetzen. 130 gemeinnützige Organisationen erfassen bundesweit Gebrauchstextilien nach den Richtlinien von FairWertung, darunter kirchliche Einrichtungen, gemeinnützige Vereine sowie Beschäftigungsgesellschaften. Viele betreiben eigene Secondhand-Läden.

Weitere Informationen unter: www.altkleiderspenden.de und www.fairwertung.de